

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **18.03.2009** von **19.00** bis **22.30** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordneter Klaus Schappert,
und die Ratsmitglieder:	Annette Filipiak-Bender, Thomas Stuppy, Brigitte Lill-Bußer, Markus Becker, Ludwig Holzhauser, Alfons Lenhard, Jürgen Conrad, Wolfgang Stemler, Waldemar Stemler, Christian Dietrich, Hans Schillo, Günter Dengler, Gerhard Schumacher, Pia Schillo-Hartounian-Moghaddam-Gheshlagh
Entschuldigt fehlen:	Christian Dietrich, Gerhard Schuhmacher ab TOP 4,
Unentschuldigt fehlen:	

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Klaus Schillo von der Ordnungsabt. zu TOP 1 und 2,
Sven Müller als Schriftführer

Ferner anwesend: Vom Forstamt Kusel: Werner Urschel und Klaus Hub zu TOP 3 und 4

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Erhöhung des Sachkostenanteils für die Kindertagesstätte;
Beratung und Beschlussfassung,
2. Gemeindeanteil am Personalkostenaufwand der Kindertagesstätte;
Beratung und Beschlussfassung,
3. Forstwirtschaftsplan 2009;
Beratung und Beschlussfassung,
4. Anlegung einer Weihnachtsbaumanlage für die Ortsgemeinde;
Beratung und Beschlussfassung,
5. Erhebung von Beitragsvorausleistungen für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 358 (Ortsteil Dietschweiler und Nanzdietschweiler);
Beratung und Beschlussfassung,
6. Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung im Gastraum der Kurpfalzhalle;
Beratung und Beschlussfassung,
7. Ableitung von Niederschlagswasser aus Feldwegen/Feldflächen im Ortsteil Dietschweiler;
Beratung und Beschlussfassung,
8. Informationen,

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheiten,
10. Informationen.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.03.2009**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand Erhöhung des Sachkostenanteils für die Kindertagesstätte; Beratung und Beschlussfassung,
---------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Den Ratsmitgliedern war vor der Sitzung umfangreiches Informationsmaterial zugegangen.

Nach kurzen einleitenden Worten erteilt Ortsbürgermeister Holzhauser dem zuständigen Abteilungsleiter Klaus Schillo von der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler das Wort, der folgenden Sachverhalt erläutert:

Sachverhalt

Träger der Kindertagesstätte Nanzdietschweiler ist die Kath. Kirchengemeinde Nanzdietschweiler. Nach dem Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Kusel sind Einzugsbereich der Einrichtung die Ortsgemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn.

Bei der Übernahme der Trägerschaft für die Kindertagesstätte durch die Kirchengemeinde handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Würde die Kirche diese Aufgabe nicht übernehmen und sich auch kein anderer freier Träger für Kita finden, müsste die Gemeinde die Trägerschaft als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übernehmen (§ 10 KitaG).

Die Personalkosten werden durch den Landes- und den Kreiszuschuss, die Elternbeiträge sowie einen verbleibenden Eigenanteil des Trägers finanziert (§ 12 KitaG). Die Einzugsbereichsgemeinden sollen sich an den Personalkosten beteiligen (§ 12 Abs. 6 KitaG).

Die Sachkosten sind von dem Träger der Einrichtung zu tragen (§ 14 KitaG).

Nach einer Vereinbarung aus dem Jahr 1994 beteiligen sich die Ortsgemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn mit insgesamt 1/6 an den Sachkosten der Einrichtung. Darüber hinaus zahlt die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler jährlich einen freiwilligen Sachkostenzuschuss von 766,94 € (ursprünglich 1.500 DM – OGR-Beschluss vom 9.5.1989). Ferner gewähren die beiden Gemeinden bei größeren Maßnahmen Investitionskostenzuschüsse; zuletzt für die Schaffung eines zweiten Rettungsweges.

Im vergangenen Herbst hatte die Kirchengemeinde an die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler erneut einen Zuschussantrag für eine neue Küche, die im Hinblick auf das Ganztagsangebot erforderlich geworden war, gestellt.

Dies war Anlass für eine Besprechung am 28.10.2008 mit Vertretern der Kirchenverwaltung, der Kirchengemeinde, der Kindertagesstätte, der beiden Ortsgemeinden und der Verbandsgemeindeverwaltung.

Wie bei dem Erörterungstermin vereinbart, hat das katholische Dekanat Kusel einen Antrag auf Anhebung des Sachkostenanteils an die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler gestellt (eingegangen bei der VGV am 29.12.2008).

Der Antrag auf Beteiligung an der Küche wurde zurückgezogen.

Die Ortsgemeinderäte der Einzugsgemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn sollten möglichst einheitlich über den Antrag entscheiden.

Falls dem Ersuchen der Kirchengemeinde auf Übernahme eines 50-Prozentanteils an den Sachkosten stattgegeben oder ein anderer Prozentsatz festgelegt wird, wird empfohlen, als Ausgangsbetrag für die Verteilung die nicht gedeckten Ausgaben abzüglich der Zinseinnahmen, Spenden, Betreuungsbonus, Erlöse (Kontonummern 4410.11000 und 4410.22000 der Aufstellung im Schreiben) zu bestimmen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wird sich ab 2009 entsprechend dem bisherigen Verteilungsschlüssel nach Einwohnern mit 50 v.H. an den Sachkosten der Kath. Kindertagesstätte Nanzdietschweiler beteiligen. Ausgangsbetrag für die Verteilung sind die nicht gedeckten Ausgaben abzüglich der Einnahmen für Zinsen, Spenden, Betreuungsbonus, Erlöse bei Festen, etc.

Der jährlich freiwillig gezahlte Sachkostenzuschuss in Höhe von 766,94 € (gem. Ratsbeschluss vom 09.05.1989) wird hiermit aufgehoben.

Größere Investitionen sind vorher mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			
Ratsmitglied Alfons Lenhart nimmt gem. § 22 Abs. 1 GemO an der Abstimmung nicht teil.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **18.03.2009**

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 2	Gemeindeanteil am Personalkostenaufwand der Kindertagesstätte; Beratung und Beschlussfassung,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Den Ratsmitgliedern war vor der Sitzung umfangreiches Informationsmaterial zugegangen.

Nach kurzen einleitenden Worten erteilt Ortsbürgermeister Holzhauser dem zuständigen Abteilungsleiter Klaus Schillo von der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler das Wort.

In seinen Ausführungen trägt Herr Schillo dem Rat den Sachverhalt detailliert vor. Demnach werden die Personalkosten für Kindertagesstätten durch den Landes- und den Kreiszuschuss, die Elternbeiträge sowie einem verbleibenden Eigenanteil des Trägers finanziert (§ 12 KitaG). Bei freien Trägern – wie der kath. Kindertagesstätte Nanzdietsweiler – sollen sich die im Einzugsgebiet der Kita liegenden Gemeinden im Rahmen ihrer Finanzkraft an den Personalkosten beteiligen (§ 12 Abs. 6 S. 2 KitaG).

Auf Grund aktueller Rechtsprechung sind finanzschwache Gemeinden von dieser Regelung ausgenommen. Dies wurde durch Urteil des OVG Koblenz vom 13.12.2007 bestätigt. Da die Ortsgemeinde Nanzdietsweiler auf Grund ihres unausgeglichene Haushalts als finanzschwach angesehen werden kann, muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die OVG-Entscheidung im Hinblick auf die Übernahme von Personalkostenanteile für den katholischen Kindergarten Nanzdietsweiler einschlägig ist. Die Verwaltung hat daher nach vorheriger Rücksprache mit Ortsbürgermeister Holzhauser gegen die Bescheide der Kreisverwaltung Kusel für 2007 (endgültige Festsetzung) und 2008 (vorläufige Festsetzung) Widerspruch eingelegt, um die Widerspruchsfrist zu wahren. Der Rat soll nun in seiner heutigen Sitzung zu entscheiden, ob der Widerspruch Aufrecht erhalten werden soll.

Ergänzend hierzu ergeht der Hinweis, dass diese Thematik bereits Inhalt einer Besprechung der Bürgermeister der Verbandsgemeinden auf Kreisebene war. Von dort wurde den betroffenen Ortsgemeinden empfohlen, auf eine Rechtsmitteleinlegung zu verzichten. Begründet wurde dies dadurch, dass Gemeinden mit eigenen Einrichtungen gegenüber Gemeinden mit Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in doppelter Hinsicht benachteiligt würden. Einerseits müssten diese Gemeinden den Personalkostenanteil ihrer Kindertagesstätten übernehmen, egal ob finanzschwach oder nicht und würden andererseits noch über die Kreisumlage auch an den Einrichtungen der freien Träger beteiligt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Schillo wird der Sachverhalt im Rat ausführlich diskutiert. Der Rat sieht die Gewährung eines Personalkostenzuschusses an die katholische Kindertagesstätte zwar als notwendig an, möchte jedoch die Gerichtsentscheidung nicht außer Acht lassen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler beteiligt sich weiterhin an den Personalkosten, mit der Maßgabe, dass die Kommunalaufsicht schriftlich bestätigt, die Entscheidung auf Grund der defizitären Haushaltslage der Gemeinde, nicht zu beanstanden.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.03.2009**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand Forstwirtschaftsplan 2009; Beratung und Beschlussfassung,
---------------------------------------	---

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2009 wurde vom Forstamt Kusel für die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Ortsbürgermeister Holzhauser erteilt Herrn Forstoberinspektor Werner Urschel und Herrn Klaus Hub das Wort, die die Festsetzungen des Forstwirtschaftsplanes eingehend erläutern.

Das voraussichtliche Betriebsergebnis schließt wie folgt ab:

Gesamteinnahmen:	34.286 Euro
Gesamtausgaben:	34.135 Euro
Ergebnis (Überschuss)	151 Euro

Im Ergebnis schließt der vorliegende Forstwirtschaftsplan mit einem Überschuss in Höhe von 151 € ab.

Für alle Gemeindewaldbetriebe erbittet das Forstamt bei der Beschlussfassung folgenden Zusatz: Die Ausgaben der Haushaltsstellen 855.415, 855.425, 855.435, 855.517 und 855.518 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ferner geben die FSC-Richtlinien mit Stand vom 29.07.2004 für die FSC-Betriebe vor, folgenden Passus in die Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne aufzunehmen:

„Die Gemeinde hat sich zur Umsetzung des FSC-Standards verpflichtet. Die forstfachliche Umsetzung dieses Wirtschaftsplans erfolgt gemäß dem FSC-Standard und den Richtlinien „FSC-Gruppenzertifizierung für die Forstämter“.“

Des Weiteren wurde von Forstoberinspektor Urschel angeregt, einen nicht befestigten Weg im Hummertswäldchen in Richtung Hochwald (von Talstraße in Dietschweiler Richtung Börsborn) als sogenannter Erdweg auszubauen. Dafür würden Kosten von ca. 8.000 € entstehen. Nach Abzug einer Förderung würde ein Eigenanteil in Höhe von ca. 3.300 € auf die Ortsgemeinde zukommen.

Ortsbürgermeister Holzhauser regt an, dass sich der Ortsgemeinderat über die weitere Vorgehensweise bei Selbsterwerber für liegendes Holz Gedanken machen müsse. Bei der bisherigen Praxis habe die Ortsgemeinde keine Übersicht und keine Möglichkeit regulierend einzugreifen. Mittlerweile sei es so, dass der Ortsbürgermeister eine Durchschrift der „Holzscheine“ erhält.

Darüberhinaus habe er mit dem Gemeindearbeiter vereinbart, dass dieser die Holzscheine zur Kontrolle mit sich führt und nach Ablauf der eingetragenen Frist das Holz beim Antragsteller aufnimmt. Ortsbürgermeister Holzhauser regt an, die Zuteilung von Brennholz nur an Einheimische und in begrenzter Menge abzugeben.

Herr Hub vom Forstamt Kusel rät von dieser Vorgehensweise ab, da die Kapazitäten der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler bei weitem nicht ausgereizt wären und deswegen eine Beschränkung nicht notwendig sei. So könne laut Plan jedes Jahr ca. 800 bis 900 Festmeter Holz geschlagen werden. Verkauft wurden im letzten Jahr gerade mal ca. 150 Festmeter. Auch in den Jahren davor wurde lag die Zahl deutlich unter 800 Festmeter.

Nach eingehender Beratung im Ortsgemeinderat ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt unter Aufnahme der vorstehenden Zusätze dem Forstwirtschaftsplan 2009 zu.

Bezüglich des Erdwegebbaus soll sich der Bau- und Landwirtschaftsausschuss vor Ort treffen und abschließend beraten und beschließen.

Ab Zuteilung der neuen Holzscheine soll der Verkauf von Brennholz an Selbsterwerber in Lose eingeteilt werden. Auf die Einschränkungen („Nur für Einheimische“ und „Maximale Menge“) wird zunächst verzichtet. Es soll jedoch zunächst der Bedarf für Einheimische abgedeckt werden, bevor Auswärtige Holz machen dürfen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **18.03.2009**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Anlegung einer Weihnachtsbaumanlage für die Ortsgemeinde; Beratung und Beschlussfassung,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser teilt dem Rat mit, dass nachdem durch einen ausgelaufenen Pachtvertrag gemeindeeigene Flächen zur Verfügung stehen, die Möglichkeit bestehe, über eigene Nutzungen nachzudenken.

Wie bereits schon mehrfach angesprochen, bestehe die Möglichkeit eine Weihnachtsbaumanlage anzulegen. Die Ortsgemeinde hätte einerseits die Möglichkeit eigene Weihnachtsbäume zu nutzen und andererseits diese auch vermarkten zu können. In vielen Gemeinden wird diese Praxis schon seit Jahren mit Erfolg (auch für den Forsthaushalt) durchgeführt. Nach Rücksprache mit dem Revierförster kann eine solche Anlage ohne Genehmigung durch die Ortsgemeinde errichtet werden. Es besteht die Möglichkeit die Arbeiten (Einzäunung und Anpflanzung) in Eigenleistung durchzuführen. Die Kosten hierzu wurden durch den Revierförster auf ca. 1.000 € geschätzt.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine in den letzten Jahren stillgelegte Ackerfläche mit der Flurstücks-Nr. 561/1 mit einer Größe von 4.350 m² in der Gemarkung Nanzdiezweiler „Die kleine Gewanne am Hang“

Laut Herrn Klaus Hub vom Forstamt Kusel könnten auf dieser Fläche etwa 2000 Bäume gepflanzt werden. Die Anpflanzung sollte aber im Frühjahr erfolgen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anlegung einer Weihnachtsbaumanlage zu. Die Einzäunung soll noch dieses Jahr in Eigenleistung erfolgen. Die Anpflanzung soll im nächsten Frühjahr ebenfalls in Eigenleistung aber nur auf einer Teilfläche erfolgen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.03.2009**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand Erhebung von Beitragsvorausleistungen für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 358 (Ortsteil Dietschweiler und Nanzdietschweiler); Beratung und Beschlussfassung,
---------------------------------------	---

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler sind zur anteiligen Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen Ausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben. Der Beitragsanspruch entsteht, nachdem die Bauarbeiten abgeschlossen und alle beitragsfähigen Aufwendungen angefallen sind.

Mit Beginn einer Maßnahme können von den Eigentümern der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke jedoch bereits Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden. Dabei können auch mehrere Raten festgesetzt werden.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2008 wurde der Gemeindeanteil an den Kosten für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 358 auf 50 v.H. festgesetzt.

Somit sind die verbleibenden 50 v.H. der Kosten auf die Anlieger umzulegen (Anliegeranteil).

Beschluss:

Nachdem in Kürze mit den Bauarbeiten begonnen wird, sollen zur anteiligen Finanzierung der Ausbaumaßnahme Vorausleistungsbeiträge von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage der voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten erhoben werden.

Von dem sich für die Anlieger ergebenden Beitragsaufwand (50 v.H. der beitragsfähigen Gesamtkosten) soll zunächst ein Anteil von 90 v.H. als Vorausleistungsbeitrag angefordert werden. Dieser soll in 8 gleichen vierteljährlichen Raten zur Zahlung fällig sein.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	12	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Gem. § 22 Abs. I Satz 1 GemO nehmen die Ratsmitglieder Waldemar Stemler, Wolfgang Stemler und Klaus Schappert nicht an der Beratung und Abstimmung teil.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **18.03.2009**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung im Gastraum der Kurpfalzhalle; Beratung und Beschlussfassung,
---------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nach mehrmaliger Antragsstellung auf Mittel aus dem Investitionsstock zu Renovierungsarbeiten an der Kurpfalzhalle wurden im letzten Jahr die Mittel für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 bewilligt. Die Anstreicherarbeiten an der Kurpfalzhalle und die Teilerneuerung der Heizungsanlage wurden bereits in einem vorgezogenen Bewilligungsbescheid genehmigt und durchgeführt. Da die Ortsgemeinde nur Zuweisungen ab einer Investitionsgröße von 30.000 € erhält, wurde die Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung im Gastraum in den Antrag mit aufgenommen. Die Renovierungsarbeiten werden laut Bewilligungsschreiben mit 61% der tatsächlichen Kosten gefördert. Die bisher umfänglichen Arbeiten im Gastraum, auch die neue Möblierung, haben in dem attraktiv gestalteten Raum zu einem erhöhten Mietaufkommen geführt. Das mittlerweile in die Jahre gekommene Beleuchtungssystem soll nun durch eine neue Beleuchtungsanlage komfortabler gestaltet werden. In der Bauausschusssitzung am 19. Februar wurden durch einen Beleuchtungstechniker 2 Varianten vorgestellt. Zum Einen wurde eine Ausleuchtung mit Strahlern erläutert und zum Anderen eine Beleuchtung mit Rundleuchten (verschiedene Größen) vorgestellt. Der Bauausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung den Gastraum und den Eingangsbereich (Flur) mit den dargestellten Rundleuchten zu erneuern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung mit Rundleuchten im Gastraum und Flur der Kurpfalzhalle zu. Der Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, den Auftrag an die Fa. Harry Guth aus Krottelbach zum Angebotspreis in Höhe von Brutto 9.177,28 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0

Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)

--	--

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **18.03.2009**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Ableitung von Niederschlagswasser aus Feldwegen/Feldflächen im Ortsteil Dietsweiler; Beratung und Beschlussfassung,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Am 04.12.2008 beschwerte sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung ein Eigentümer eines Gartenhauses auf dem Freizeitgrundstück in der Kleingartenanlage Dietsweiler der DB Saarbrücken, dass sein Gartenhaus durch Überschwemmung in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Dieses Problem sei nun schon wiederholt aufgetreten, wenn die unterhalb des Freizeitgeländes in Richtung Glan verlaufende bahneigene Verrohrung infolge Ablagerungen von Laub, Geäst und Bodenabschwemmungen weitgehend undurchlässig werde.

Es fand noch am gleichen Vormittag eine Ortsbesichtigung mit Herrn Geimer statt an der Werkleiter Jung und Dipl. Ing. (FH) Herr Ehrhart teilnahmen.

Vor Ort konnte bei strömendem Regen festgestellt werden, dass über Feldwegeseitengräben und eine Wegeverrohrung in einen Graben Niederschlagswasser entlang der Auffüllfläche der landwirtschaftlichen Aussiedlung in Richtung des Freizeitgeländes der DB abläuft und sich vor der bahneigenen Verrohrung erheblich aufstaute.

Die bahneigene Verrohrung ist im Bebauungsplan als bestehend dargestellt, was darauf schließen lässt, dass in diesem Geländeinschnitt von jeher ein Wasserabfluss vorhanden war.

Eine telefonische Rücksprache mit Herrn Maurer bei der DB Landwirtschaft in 66113 Saarbrücken ergab, dass die bahneigene Verrohrung bei Erlass des Bebauungsplanes bereits vorhanden war.

Es entspricht der allgemeinen Erfahrung, dass derart lange und flach verlaufende Verrohrungen durch Laub, Geäst, Sand und Geröll immer wieder auf landen und Unterhaltungsaufwand verursachen.

Die Verantwortlichkeit liegt in aller Regel beim Erbauer bzw. Eigentümer. Die Verstopfungsgefahr lässt sich durch den Einbau eines Sand-/Geröllfangen mit Rechengitter minimieren. Letzteres sollte durch den Betreiber bzw. Eigentümer regelmäßig bzw. bei Bedarf gewartet bzw. gereinigt werden.

Um dem Problem wirksam abzuhelpfen, bieten sich nach Einschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung folgende technische Möglichkeiten an.

1. Rückbau der Verrohrung innerhalb des DB-Freizeitgeländes und Herstellung eines offenen Grabens.
2. Umleitung des Niederschlagswassers in einen in südlicher Richtung verlaufenden Wegeseitengraben. Hierzu ist es erforderlich, dass die bestehende Verrohrung unter dem Feldwirtschaftsweg verschlossen bzw. beseitigt und eine neue Verrohrung hergestellt wird.

Ortsbürgermeister Holzhauser informiert den Rat, dass bereits ein Angebot der Fa. Jung & Sohn aus Kusel über den Einbau einer Entwässerungsrinne im Feldweg in Höhe von Brutto 12.426,30 € vorliegt.

Da noch kein weiteres Angebot vorliegt und noch über andere Möglichkeiten beraten werden soll, wird dieser Beschluss auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates verschoben.

-Ohne Beschluss-

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.03.2009**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 8	Beratungsgegenstand
	Informationen,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Maßnahmen zum Konjunkturpaket II

Die Ortsgemeinde hat keine zusätzlichen Maßnahmen zum Konjunkturpaket II eingebracht. Die bereits eingereichten Projekte zur Förderung aus dem Investitionsstock – Beleuchtungseinrichtung L 358 und Urnenwand – sowie die Maßnahmen zur Dorferneuerung – Dorfplatz OT Dietschweiler und Multifunktionsplatz werden automatisch in die Prüfung mit aufgenommen. Aller Voraussicht noch, wird die Maßnahme Beleuchtungseinrichtung L 358 gefördert werden.

Baumfällung am Friedhof im OT Dietschweiler

Im zurückliegenden Winter wurden die abgängigen, zum Teil erheblich geschädigten Akazien auf der Rückseite des Friedhofes in Richtung Glan-Blies-Weg gesehen, in Eigenleistung gefällt.

Dorferneuerung – erste Ferienwohnung in Nanzdietschweiler

Im Rahmen der laufenden Dorfmoderation hat sich Familie Natter in der Schulstraße 55 entschlossen eine Ferienwohnung einzurichten. Auf ca. 100 m² wurde eine ansprechende Ferienwohnung eingerichtet. Informationen zur Ferienwohnung werden bereits in der Homepage angeboten. Weitere Hinweise werden noch an verschiedenen Punkten in der Gemeinde erfolgen.

Sachbeschädigungen in der Ortsgemeinde

Im Februar wurden alle 10 Obstbäume am Mühlböscheweg, die als Ausgleichsmaßnahme zum Neubau des Weges gepflanzt wurden, beschädigt. An allen Bäumen wurden die Baumkronen abgebrochen. Wenige Tage später wurden weitere Bäume der Grundstückseigentümer in gleicher Weise beschädigt. Von Seiten der Ortsgemeinde wurde Strafanzeige erstattet.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.03.2009**

- Worüber Protokoll -

Martin Holzhauser
Ortsbürgermeister

Sven Müller
Schriftführer

gesehen:

- Müller -
Bürgermeister